



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 05.11.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:45 Uhr

**Ort, Raum:** Schmiechachhalle

**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Drößert, Michael

Gailer, Josef

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schäffler, Arnold

Schuster, Wolfgang

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Geiger, Siegfried

krank

Sedlmair, Alfons

entschuldigt (beruflich)

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Ausbau der Kreisstraße AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen;  
Pflasterung der Gehwege  
Vorlage: 2018/2371
4. Gründung eines Tourismusvereins Paartal;  
Herstellung eines Imagefilmes;  
Vorlage: 2018/2388
5. Ruhestörungen im Gemeindebereich;  
Erlass einer Lärmschutzverordnung  
Vorlage: 2018/2370
6. Ehemaliges Backhäusl an der Ringstraße 48;  
Auflösung des Nutzungsvertrages  
Vorlage: 2018/2368
7. Umgestaltung der Gaststätte der Schmiechachhalle;  
Umfang der geplanten Maßnahmen  
Vorlage: 2018/2389
8. Lechfeldstraße in Unterbergen;  
Befahrung der Straße trotz eingeschränkter Nutzung  
Vorlage: 2018/2390
9. Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2018, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

### **Protokoll:**

---

#### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

#### **Sachverhalt:**

Ein Bürger beschwert sich massiv über den nächtlichen Radau an der Jugendhütte westlich der Schmiechachhalle. Lärm, laute Musik, qualmendes Lagerfeuer um 2:00 Uhr nachts.

---

**TOP 2 Bekantgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

**Sachverhalt:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.10.2018 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:**

1. Aufgrund der derzeitigen Belegung im Bereich der Kinderkrippe unseres Kinderhauses „Sternschnuppe“ hat der Gemeinderat einer personellen Umstrukturierung und Stundenerhöhung zugestimmt.
2. Der Gemeinderat hat beschlossen, das letzte Grundstück im Gewerbegebiet Saumfeld an einen Schmiechener Gewerbetreibenden zu veräußern.

---

**TOP 3 Ausbau der Kreisstraße AIC 17, Ortsdurchfahrt Schmiechen; Pflasterung der Gehwege  
Vorlage: 2018/2371**

---

**Sachverhalt:**

Bei der Vorstellung und der Beschlussfassung der Planung zum Ausbau der Kreisstraße AIC 17, Ortsbereich Schmiechen wurde die Ausführung der Gehwege im Ausbaubereich mit einem Asphaltbelag beschlossen. Lediglich im Bereich des Kirchenvorplatzes werden die Gehwegbereiche gepflastert, um den Kirchplatz aufzuwerten. Im Gemeinderat wurde nochmals diskutiert, ob die Gehwege mit Pflaster Belag nicht doch die bessere Option wäre. Neben der Optik wäre der Gehwegbereich auch deutlicher vom Fahrbahn Belag abgesetzt.

Das Büro Berkmann wurde beauftragt, die Mehrkosten zu ermitteln und auch eine Stellungnahme hierzu zu liefern.

Herr Berkmann macht folgende Anmerkungen zu Pflaster im Gehwegbereich:

**Grundsätzlich ist ein Pflaster Belag eine Bauweise mit vielen Fugen. Es können Setzungen bzw. Hebungen witterungsbedingt (Frost) und belastungsbedingt (Einfahrten) auftreten. Außerdem sind Unebenheiten aus dem Einbau - besonders an den vielen Absenkungen in den Einfahrtsbereichen - unvermeidlich.**

**Unebenheiten können zu Problemen bei der Benutzung (Stolpern) aber vor allem beim Winterdienst (Hängenbleiben an unebenen Stellen) führen.**

**Dass man Pflaster bei Aufgrabungen aus- und wieder einbauen kann ist Theorie. In der Praxis gehen Pflastersteine kaputt oder passen beim Wiedereinbau nicht mehr - oft sieht man dann Asphalt in den Reparaturflächen.**

**Aus unserer Erfahrung ist - sofern man kein Standard-Beton-Pflaster verwendet - Pflaster oft schon nach kurzer Zeit nicht mehr in der eingebauten Art lieferbar. Ersatzbeschaffung passt dann nicht mit dem Bestand zusammen.**

**Sofern Tausalz eingesetzt wird ist bei Pflaster von einer geringerer Lebensdauer auszugehen.**

Zu den Mehrkosten lieferte Herr Berkmann die beigefügte Aufstellung. Demnach ist bei einem Pflastereinbau mit Mehrkosten in Höhe von brutto 69.127,70 € gegenüber einer Asphaltierung zu rechnen. Diese Kosten werden nicht gefördert, wodurch diese zusätzliche Ausgabe zu 100 % von der Gemeinde zu tragen ist.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Bei einer Pflasterung der Gehwege sind die Mehrkosten bei der Haushaltsaufstellung für 2019 und 2020 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Stellungnahme und der Kostenaufstellung des Ing. Büros Berkmann bezüglich einer möglichen Ausführung der Gehwege mit Pflaster Belag im Bereich des Kreisstraßenbaus der Ortsdurchfahrt Schmiechen und beschließt, die Gehwege in Teilflächen mit einer Asphaltdecke zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 4 Gründung eines Tourismusvereins Paartal;  
Herstellung eines Imagefilmes;  
Vorlage: 2018/2388**

---

**Sachverhalt:**

Bei dem geplanten Projekt geht es im Vordergrund darum, die Paar von der Quelle bei Kaltenberg bis zur Mündung in die Donau und die Kommunen im näheren Umfeld zu präsentieren und den unvergleichlichen Naturraum der Paar darzustellen und interessierten Naturfreunden nahe zu bringen.

Ein Image-Film soll die touristische Entwicklung der Anreiner-Gemeinden der Paar unterstützen bzw. ergänzen. Die Dreharbeiten beginnen im Frühjahr 2019, so dass ab Sommer 2019 ein erster kleiner Imagefilm zur Verfügung steht. Dieser wird dann durch die folgenden Sommer- und Herbstaufnahmen vervollständigt. Eine dazugehörige Internetpräsenz ist in Verbindung mit dem Film der erste Schritt für den Verein „Paartal Tourismus“.

Allen Teilnehmern wird das Filmmaterial auf Datenträger zur Verfügung gestellt. Dieses kann dann als Geschenk, als Schulmaterial usw. verwendet werden.

Es ist angedacht einen landkreisübergreifenden Verein zu gründen (ähnlich wie bereits im Augsburger Land oder das Hopfenland Hallertau e. V.), da ein solcher Verein die Projektentwicklung beschleunigen würde.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der veranschlagten Aufwendungen sollen mit einem Sockelbetrag von 500,00 € je Gemeinde und einem je Einwohner bezogenen Betrag in Höhe von 0,30 €/Einwohner finanziert werden. Für die Gemeinde bedeutet das eine Ausgabe in Höhe von 500,00 € + 0,30 € x 1360 Einwohner = 408,00 €

**Ausgabe in 2018 und in den Folgejahren: 908,00 €**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt sich an dem Projekt „Paartal Tourismus“ vorerst nicht anzuschließen.

Die Anforderung weiterer Ziele und Möglichkeiten für die Gemeinde Schmiechen ist zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 5 Ruhestörungen im Gemeindebereich;  
Erlass einer Lärmschutzverordnung  
Vorlage: 2018/2370**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund von immer wiederkehrenden Ruhestörungen wurde von Anwohnern rund um die Birkenstraße der Antrag an die Gemeinde gestellt, mittels einer Lärmschutzverordnung für

Ruhe zu sorgen.

Nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung der VG Mering, Herrn Bordon, kann keine Empfehlung zum Erlass einer entsprechenden Lärmschutzverordnung ausgesprochen werden. Folgende Punkte sprechen gegen eine Lärmschutzverordnung:

1. In der Verordnung können lediglich die Nutzungs- und die Mittagszeiten geregelt werden.
2. Wer soll die Einhaltung der festgesetzten Zeiten überwachen?
3. Alle Bürger der Gemeinde müssen mit den Regelungen leben obwohl der Unmut nur von wenigen ausgeht.

Der Punkt wurde bereits im Bau- und Finanzausschuss vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat keine Verordnung zu erlassen.

Es wird empfohlen keine Lärmschutzverordnung zu erlassen und aufgrund der doch dichten Bebauung im Ortsbereich auf die gebotene gegenseitige Rücksichtnahme zu pochen.

Um Beratung wird gebeten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Erlass einer Lärmschutzverordnung und empfiehlt aufgrund des offensichtlich fehlenden Nutzens für die Gemeinde keine Lärmschutzverordnung zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 6 Ehemaliges Backhäusl an der Ringstraße 48;  
Auflösung des Nutzungsvertrages  
Vorlage: 2018/2368**

---

**Sachverhalt:**

Mit Nutzungsvertrag vom 23.01.2018 hat die Gemeinde Schmiechen mit dem damaligen Eigentümer des Grundstücks Ringstraße 48 einen Nutzungsvertrag für das ehemalige Backhäusl an der Ringstraße abgeschlossen. Damals hatte sich eine Gruppe von Personen aus dem Kreis des Schützenvereins gebildet, welche das Backhaus betrieben hat. Aufgrund des sehr aufwendigen Anheiz- und Backvorgangs wurden zwischenzeitlich die Aktivitäten eingestellt und seit Jahren wird das Backhaus nicht mehr genutzt. Aufgrund der Veräußerung des Grundstücks Ringstraße 48 soll das Grundstück überplant werden.

Die Laufzeit für den Nutzungsvertrag wurde auf 25 Jahre vereinbart, diese läuft somit am 23.01.2030 ab. Im Nutzungsvertrag sind keine Regelungen bezüglich des Eigentumsübergangs an Dritte getroffen, wodurch der Nutzungsvertrag mit der Veräußerung des Grundstücks wohl seine Rechtsgültigkeit verloren hat. Es wird vorgeschlagen den Nutzungsvertrag im beiderseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Nutzungsvertrag zur Nutzung des Backhäusels an der Ringstraße 48 zwischen der Gemeinde Schmiechen und der ehemaligen Eigentümerin und stimmt der Auflösung des Vertrages vom 23.01.2005 zum 01.12.2018 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem neuen Eigentümer den Beschluss mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

10:1

**Sachverhalt:**

Der aus den Reihen des Gemeinderates gegründete Wirtschaftsausschuss hat sich bereits mehrmals getroffen und hat ein Konzept zur Sanierung und Aufwertung des Gaststättenbereiches in der Schmiechachhalle erarbeitet und es liegen bereits die ersten Angebote vor. Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

1. Erneuerung der best. Toilette und Umbau zu einem behindertengerechten WC
2. Gaststätte
  - a) Schaffung eines Ausgangs in den Innenhof zwischen Kiga / Musikerheim mit Errichtung eines Biergartens
    - Umbau Fenster zur Türe
    - Außentreppe Granit (Rampe)
    - Umbau Eckbank
    - Pflasterfläche ca. 100 m<sup>2</sup>
    - Heizungsumbau im Bereich der Türe ins Freie
    - Mauer- und Putzarbeiten
  - b) Deckenumgestaltung und damit verbundene Schallschutzmaßnahmen
    - Gipskarton zw. den best. Balken
    - Indirekte Beleuchtung
    - Lüftungskanal Umgestaltung
    - Deckensegel als Schallschutzelemente
  - c) sonstige Arbeiten in der Gaststube
    - Elektroarbeiten einschl. fest eingebauten Beamer
    - Lampenerneuerung
    - Malerarbeiten
    - Polsterung Stühle und Bänke mit Vorhängen
    - Raumteiler, 2 Stck.

Es ist geplant, einen Teil der Arbeiten durch den Bauhof der Gemeinde und in Eigenleistung von Seiten des Gemeinderates und auch unter Einbindung von Vereinsmitglieder zu erbringen. Für die aufgeführten Arbeiten ist mit Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € zu rechnen. Derzeit wird die Gaststube nur sporadisch genutzt. Um die Attraktivität der Räumlichkeit zu steigern und damit wieder mit mehr Leben zu füllen, ist die Ausführung der aufgeführten Arbeiten sinnvoll und sicher auch zielführend.

Die Ausführung der Arbeiten ist im Frühjahr 2019 geplant und auch dann erst möglich.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten sind im Haushalt für 2019 zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag, den Umgestaltungsvorschlägen des Wirtschaftsausschusses zur Aufwertung der Gaststätte der Schmiechachhalle und zur Schaffung einer echten behindertengerechten Toilette im EG und stimmt der Durchführung der geplanten Umbauarbeiten mit einem Kostenaufwand in Höhe von brutto ca. 50.000,00 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

10:1

---

**TOP 8 Lechfeldstraße in Unterbergen;  
Befahrung der Straße trotz eingeschränkter Nutzung  
Vorlage: 2018/2390**

---

**Sachverhalt:**

In einem Schreiben an die Gemeinde macht Herr Drumm aus Unterbergen auf die intensive Nutzung der Lechfeldstraße in Richtung Stausee aufmerksam. Er führt aus, dass eine beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen die Straße nutzt, und die Überfahrt über den Stausee, obwohl diese ja für unberechtigte gesperrt ist, von Fahrzeugen intensiv genutzt wird und dadurch auch Gefahren für Fußgänger entstehen.

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Problematik befasst und die zuständigen Stellen, Polizei und Betreiber wurden aufgefordert, die Einhaltung der Beschränkungen zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass der Verkehr in dem Bereich nicht überhandnimmt. Anscheinend bisher ohne viel Erfolg.

Um einen Rückgang des Verkehrsaufkommens wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

1. Bei der Verkehrsschau am 12.11.2018 das Anliegen vorbringen und auf Abhilfe drängen
2. Erneut auf die Uniper zugehen
3. Bei der Polizeiinspektion Schwabmünchen darauf drängen zusätzliche Kontrollen durchzuführen.
4. Unser Geschwindigkeitsmessgerät mit Aufzeichnung der Fahrzeuge aufstellen, um verlässliche Zahlen zu bekommen.

---

**TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2018, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2018

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.10.2018 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

11:0

---

**TOP 10 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:**

**1. Kiesgrube Schmiechen an der Meringer Straße**

Von Seiten der Gemeinde wurde ein Antrag auf Änderung der Abbau- und Rekultivierungszeiten beim Landratsamt Aichach-Friedberg gestellt. Die Änderung der Fristen war erforderlich, da sich der geplante Kiesabbau in der Unterbergener Gemeindegrube noch etwas verzögert. Die neuen Fristen sind großzügig bemessen. Der letzte Abschnitt, der Abbauabschnitt 3 ist demnach bis Ende 2035 abgeschlossen.

**2. Wasserrechtliche Erlaubnis für die Abwasserbeseitigung Schmiechen Ort**

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Abwasserbeseitigung Schmiechen Ort ist bis Ende des Jahres beim Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Das beauftragte Ing. Büro Berkmann aus Steinbach bereitet derzeit den Antrag vor. Aufgrund von Änderungen bei den Vorgaben sind verschiedene Umbauarbeiten und die Schaffung eines zusätzlichen Rückhaltevolumens erforderlich. Über die Höhe der erforderlichen Investitionskosten wird der Gemeinderat nach Klärung des Umfangs rechtzeitig informiert. Die Umbau und Ertüchtigungsarbeiten fallen voraussichtlich in 2020 an.

### **3. Jugendtreff an der Schmiechachhalle**

Wie bereits von einem Bürger in der aktuellen Viertelstunden angesprochene Lärm, laute Musik, Rauch und Gestank an der neuen Jugendhütte westlich der Schmiechachhalle sorgt für Unmut.

Der Bürgermeister und der Gemeinderat werden das so nicht dulden und sich der Sache annehmen.

### **4. Volkstrauertag am 18.11.2018**

Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, findet am 18.11.2018 nach der Messe, die um 9.45 Uhr beginnt, die Gedenkfeier am Kriegerdenkmal am Kirchplatz statt. Ich darf alle Gemeinderäte sehr herzlich zu dieser Veranstaltung und im Anschluss zu einem Weißwurstessen in der Schmiechachhalle, welches in Zusammenarbeit mit dem Veteranenverein Schmiechen durchgeführt wird, einladen.

### **Wünsche aus dem GMR**

Der zugewachsene und verengte 1. Bach in Unterbergen sollte ausgebaggert werden, um den Wasserfluß zu ermöglichen, so die Anmerkung eines Ratsmitgliedes.

Der Weiher in der Gemeinde Kiesgrube in Unterbergen hat sehr steile Böschungen. Aus Sicherheitsgründen sollte eine Abflachung durchgeführt werden.